

Vollzugsvorschriften betr. Zivilstandswesen

Gestützt auf Artikel 6 Abs. 2 der Statuten der Regiun Surselva
erlassen am 12. Februar 2016 von der Präsidentenkonferenz

1. Gegenstand

Die Vollzugsvorschriften haben die gegen aussen wahrnehmbare Organisation des Zivilstandsamts Surselva in Ilanz/Glion zum Gegenstand, sofern diese nicht bereits durch die massgebende eidgenössische und kantonale Gesetzgebung sowie die Statuten der Region Surselva geregelt ist.

2. Öffnungszeiten und Samstagstrauungen

Die Leitung des Zivilstandsamts setzt in Absprache mit der Geschäftsstelle Surselva die Öffnungszeiten fest. Im Grundsatz gilt, dass das Zivilstandsamt von Montag bis Freitag Schalterzeiten anbietet.

Bei bestehender Nachfrage haben einmal pro Monat Samstagstrauungen angeboten zu werden. Unter Berücksichtigung des ansonsten aufrechtzuhaltenden Geschäftsbetriebs sind die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten frei, das Angebot auf mehr als einen Samstag auszuweiten.

3. Trauungsorte

Jede politische Gemeinde der Region kann dem Zivilstandsamt eine ihrer Amtsräumlichkeiten als ordentliches und somit unentgeltliches Trauungsort zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Angaben sind direkt dem Zivilstandsamt mitzuteilen.

Die Leitung des Zivilstandsamtes bezeichnet in Absprache mit der Geschäftsstelle Surselva die ausserordentlichen Trauungsorte und holt die entsprechende Bewilligung bei der kantonalen Aufsichtsbehörde ein.

4. Gebührenbefreiung für Dienstreisen bei Trauungen und Beurkundungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Für Dienstfahrten innerhalb der Region in Zusammenhang mit ausserhalb des Amtssitzes in Ilanz/Glion stattfindenden Trauungen sowie Beurkundungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften werden keine Gebühren erhoben, wenn eine der beteiligten Personen ihren Wohnsitz in der Region hat. Diesfalls werden auch keine entsprechenden Auslagen in Rechnung gestellt.

5. Inkrafttreten

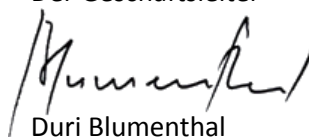
Die Vollzugsvorschriften treten rückwirkend nach Genehmigung durch die Präsidentenkonferenz auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz



Ernst Sax

Der Geschäftsleiter



Duri Blumenthal